

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Nadine Schneider

Herrn
Abteilungsleiter Matthias Hüchelheim
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft
und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8267
Telefax: 0351 564-8209

Nadine.Schneider@
smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) zur Anhörung zum Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bereich

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6013/4/4

Dresden,
5. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Hüchelheim,

vielen Dank für die Übermittlung des o. g. Gesetzentwurfs und der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen um Berücksichtigung folgender Positionen:

Grundsätzliches

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt die Novellierung des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen. Die Berufsakademie stellt durch praxisnahe Ausbildung auf Hochschulniveau einen wichtigen Eckpfeiler bei der Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses im Freistaat Sachsen dar.

Im Sinne des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Berufsakademie Sachsen mit den angrenzenden Dualen Hochschulen des Freistaates Thüringen und des Landes Baden-Württemberg ist die Weiterentwicklung zu einer Dualen Hochschule zwingend geboten. Damit einher geht eine höchstmögliche Synchronität zwischen Berufsakademiegesetz und Hochschulfreiheitsgesetz. Es ist grundsätzlich zu überlegen, die Neuregelungen bereits stärker an diesem Ziel auszurichten. Dies umfasst u.a. die Weiterführungsmöglichkeit zum Masterabschluss und den Zugang zu Drittmitteln durch vollwertige Forschungsk Kooperationen. Dadurch wird eine Aufwertung sowohl im Sinne motivierter und qualifizierter Studierender als auch Beschäftigter erzielt.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Geschäftsstelle des Landes-
ausschusses für Berufsbildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden
Leipziger Straße 15
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Darüber hinaus hat der Hochschulstatus eine Bedeutung für die neu einzurichtende hochschulische Pflegeausbildung, die im Rahmen der Pflegeberufsreform geplant ist. Aktuell könnte diese nicht an einer Berufsakademie angeboten werden, da das Gesetz das ausdrücklich ausschließt.

Nachfolgend Anmerkungen zu ausgewählten Themenkomplexen:

Zugangsberechtigung

- Wir empfehlen die wortgleiche Formulierung wie im Hochschulfreiheitsgesetz.

Lehrpersonal

- Der Anteil der von Professoren gehaltenen Lehrveranstaltungen soll auf mindestens 50% festgeschrieben werden. Diese Quote muss für jeden Studiengang eingehalten werden.
- Gleichzeitig sollten mindestens 50% der Lehrveranstaltungen je Studiengang von hauptberuflichen Dozenten gehalten werden.
- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wird auf die dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Einstufung des angestellten Lehrpersonals und die Anhebung der Honorarsätze hingewiesen.

Aufsichtsrat

- Die Aufgabenzuweisung an den Aufsichtsrat erfordert die Führung als Organ der Berufsakademie.
- Es muss konkreter gefasst werden, wer wen als Aufsichtsratsmitglied vorschlägt bzw. benennt.
- Der Aufsichtsrat soll auch Empfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan sowie zur Jahresrechnung abgeben können, da diese als Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung betrachtet werden.

Zentrale Geschäftsstelle

- Der vorgesehene Stellenschlüssel ist zu eng bemessen.
- Dem Technologie- und Wissenschaftstransfer sollte eine herausgehobene Bedeutung zukommen.

Präsident

- Die vorgesehene Doppelfunktion von Präsident und Direktor führt zu Interessenkonflikten. Für den Präsidenten muss eine separate Personalstelle ge-

schaffen werden. Gleichzeitig muss die Möglichkeit der öffentlichen Bewerbung außerhalb der bestehenden Direktoren bestehen.

Kanzler

- Die vorgesehene Doppelfunktion von Kanzler und Verwaltungsleiter führt zu Interessenskonflikten. Für den Kanzler muss eine separate Personalstelle geschaffen werden. Gleichzeitig muss die Möglichkeit der öffentlichen Bewerbung außerhalb der bestehenden Verwaltungsleitern bestehen.

Standort

- Die Festlegung auf den Standort Glauchau ist im Sinne einer Aufwertung und stärkerer Sichtbarkeit/Vernetzung der Berufsakademie Sachsen oder einer künftigen Dualen Hochschule nicht zielführend. Mit Blick auf die aktuelle Verteilung in Sachsen wird die Stadt Chemnitz als repräsentativer und neutraler Standort der Berufsakademie oder der Dualen Hochschule vorgeschlagen.

Örtlicher Beirat

- Die Vertreter sollten konkreter benannt werden. Vorgeschlagen wird die Beteiligung explizit von je 2 Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Herfort
Vorsitzender des LAB